

DS-572/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2024/2025

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2024

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.614 Betreuungsplätze an Grundschulen und in Horten zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.524 besetzt sind. (Anlage 1)
3. die zur Verfügung stehenden 1.614 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 53 % entsprechen.
4. vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2024/2025 insgesamt 111 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 1.725 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 54 % darstellen würde.
5. die Grundschule Innenstadt zum Schuljahr 2024/2025 in den Pakt für den Ganzttag wechselt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2024/2025 111 neue Plätze geschaffen werden an
 - a. Albrecht-Dürer-Schule 25 Plätze
 - b. Georg-Büchner-Schule 10 Plätze
 - c. Grundschule Hasengrund 10 Plätze
 - d. Grundschule Innenstadt 21 Plätze
 - e. Grundschule Parkschule 35 Plätze
 - f. Schillerschule 10 Plätze,so dass insgesamt 1.725 Plätze zur Verfügung stehen.
2. für den Stellenplan 2025 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen Georg-Büchner-Schule und Schillerschule zu den mit der Vorlage [DS-390/21-26](#) beschlossenen 27,54 Stellen der fünf Betreuungsschulen weitere 1,0 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD im Haushaltsjahr 2025 angemeldet werden.

3. für den erhöhten Betreuungsbedarf an Schulen ohne städtische Betreuungsschulen bei parallel steigenden Landesressourcen im Haushaltplan 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.215 € eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Rüsselsheim am Main, den 14.03.2024